

**TOP 6: Bericht der Landesregierung über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2020 bis 2024**

- Ministerium der Finanzen -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt den Bericht der Landesregierung über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2020 bis 2024. Er beauftragt das Ministerium der Finanzen, soweit erforderlich, redaktionelle Änderungen vorzunehmen und den Bericht der Staatskanzlei zur Weiterleitung an den Landtag zu übersenden.

**Erläuterungen:**

Mit Beschluss des Ministerrates über den Bericht der Landesregierung über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz und der anschließenden Übersendung an den Landtag erfüllt die Landesregierung ihre Verpflichtung gemäß § 10 Absatz 7 der Landeshaushaltsordnung.